

FAQs und Fallbeispiele zum Pass-ABC

1. Wann ist ein Spieler bei mehreren Erwachsenenmannschaften im Verein in einer davon festgespielt?

Nimmt ein Spieler an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/en teil, so ist er für die niedrigere Mannschaft zunächst „gesperrt“. Für diese wird er erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn 2 weitere aufeinanderfolgende Spiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn ausgetragen worden sind oder nach der Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von 4 Wochen verstrichen ist. (Siehe dazu auch SpO §55 oder die „Anwendungshilfe zu §55“ vom DHB – zu finden auf der BHV-Homepage unter: Service & Download => Vereinstipps => Überbegriff: Halle, Haftmittel und Spielbetrieb).

2. Ein Spieler hat ein Zweitspielrecht §15 für seinen Verein A (Spielklasse BOL) und den Verein B (Spielklasse 1. Mannschaft LL, Spielklasse 2. Mannschaft BOL). Die beiden Vereine spielen nicht in derselben BOL. Darf der Spieler dann auch in der 2. Mannschaft von Verein B in der BOL mitspielen?

Ja, der Spieler darf im Verein B auch in der BOL spielen (Voraussetzung: beide Vereine müssen in einer unterschiedlichen BOL spielen (Bsp.: BOL Alpenvorland und BOL Mittelfranken). Allerdings geht dies nicht in der Landesliga Nord und -Süd. Die Landesliga ist eine Liga, die in zwei Staffeln aufgeteilt ist.

3. Gibt es eine Ausnahmeregelung, dass E-Jugend Spieler in der C-Jugend mitspielen dürfen, weil keine D-Jugend im Verein vorhanden ist und die Spieler sonst mit dem Handball aufhören würden?

Nein, gemäß SpO §22 Abs. 1 Jugendschutzbestimmungen darf eine Altersklasse nicht übersprungen werden. Daher darf eine E-Jugendspielerin keinesfalls in der C-Jugend mitspielen.

4. Ein Spieler spielt in seinem Verein A in der A-Jugend und würde aber gerne zusätzlich im Verein B bei den Erwachsenen mitspielen. Wies ist das möglich?

Möglichkeit 1:

Verein B hat keine A-Jugend. Vereinswechsel zu Verein B (Achtung! 2 Monate Wartefrist ab letztem Spiel) und Gastspielrecht §19b für Verein A beantragen (nur bis 31.10. eines Jahres möglich).

Möglichkeit 2:

Spieler ist im BHV-Kader gelistet und beantragt Doppelspielrecht §19 (2).

5. Ist es möglich eine Art Sonderrecht für das Zweitspielrecht §15 zu beantragen, in dem der Zweitverein im Ausland (z.B. Österreich) liegt?

Die aktuelle SpO sieht ein solches Sonderrecht nicht vor. Es müsste eine internationale Regelung zwischen dem DHB und dem ÖHB (oder anderen Ländern) getroffen werden. Im Moment bleibt also nur die Möglichkeit, sich für ein Spielrecht in Deutschland oder im Ausland zu entscheiden

6. Verein A und Verein B haben eine Jugendspielgemeinschaft – das heißt, die jeweiligen Erwachsenenmannschaften haben nichts miteinander zu tun. Spieler Max Mustermann hat als Stammverein den Verein A und ist per Doppelspielrecht auch für die Erwachsenenmannschaft von Verein A spielberechtigt. Er würde nun aber lieber für die Erwachsenenmannschaft von Verein B spielen. Also muss er ja seinen Stammverein wechseln. Wie verhält es sich hierbei mit den Wartefristen im Jugend- und Erwachsenenbereich?

Im Jugendbereich zieht der Wechsel des Stammvereins innerhalb derselben Spielgemeinschaft keine Wartefrist nach sich. Im Erwachsenenbereich hingegen ist eine Wartefrist von einem Monat einzuhalten.

7. Braucht man für den Antrag auf Zweitspielrecht §15 zwingend 2 Meldebescheinigungen?

Nein, es genügt 1 Meldebescheinigung. Eine Kopie vom Personalausweis ist hierfür allerdings nicht ausreichend.

8. Ist es möglich, dass man mit dem Zweitspielrecht §15 mit beiden Vereinen beispielsweise in der BOL spielt (nicht dieselbe BOL – sondern eben in verschiedenen Bezirken)?

Ja, das ist möglich. Die beiden Vereine dürfen in **der gleichen** Liga spielen (z.B. beide BOL, aber nur z.B. BOL Alpenvorland und BOL Mittelfranken) – nicht aber in **derselben** Liga (z.B. beide BOL Oberbayern), also nicht in der identischen Liga. (Siehe auch Pkt. 2.)

9. Gibt es eine Frist für die Neubeantragung von Haftmittel in den Hallen?

Ja, die Frist ist immer der 01. August eines Jahres.

Kontakt:

Hildegard Kneißl

Tel.: 089 / 15702-308

hildgard.kneissl@bhv-online.de

Bayerischer Handball-Verband

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München